

Mitteilungen aus Steffenberg

1. Amtliche Bekanntmachung

1.1 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeindewerke Steffenberg für das Haushaltsjahr 2019

1. Haushaltssatzung

Auf Grund des § 115 Abs. 1, Ziff. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung 07.03.2005 (GVBl. 2005 I S.142), in der zurzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 16 der Betriebssatzung der Gemeindewerke Steffenberg vom 17.10.1997 in der Fassung vom 03.07.2014 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Steffenberg am **23. Mai 2019** folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	964.270 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	899.485 EUR
mit einem Saldo von	64.785 EUR
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR
mit einem Überschuss von	64.785 EUR,

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	254.285 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	49.500 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	331.000 EUR
mit einem Saldo von	-281.500 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	142.170 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	114.955 EUR
mit einem Saldo von	27.215 EUR
ausgeglichen	0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2019 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 142.170 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite die im Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.250.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Erheblichkeit für die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 HGO wird festgesetzt für Beträge von mehr als **4.000 €**.

Steffenberg, den 24. Mai 2019

Gemeinde Steffenberg
Der Gemeindevorstand

gez. Wege
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 4 der Haushaltssatzung ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

A)

Gemäß § 103 Absatz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) genehmige ich die in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 der Gemeindewerke Steffenberg festgesetzten Kredite in Höhe von

142.170 Euro

(i.W.: Einhundertzweiundvierzigtausendeinhundertsiebzig Euro)

B)

Gemäß § 105 Absatz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) genehmige ich die in § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 der Gemeindewerke Steffenberg festgesetzten Liquiditätskredite in Höhe von

1.250.000 Euro

(i.W.: Eine Million Zweihundertfünfzigtausend Euro)

Marburg, 10. Juli 2019

Kirsten Fründt
Landrätin

Die Haushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme vom 26. Juli 2019 bis einschl. 06. August 2019 während den Öffnungszeiten in den Räumen der Gemeindeverwaltung Steffenberg, Rathaus, Niedereisenhausen, Bauhofstraße 1, Zimmer 1 öffentlich aus.

Steffenberg, den 15. Juli 2019

Der Gemeindevorstand

gez. Gernot Wege
Bürgermeister